



## Hausordnung Jugendheim „Haus Silvanus“



### **§ 1- Verwaltung und Hausrecht**

Das Jugendheim Silvanus wird von der Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach verwaltet. Eigentümer ist der Zweckverband Kirchspiel Urbach. Die Hausleitung oder ein von ihr Beauftragter übt das Hausrecht im Auftrage des Trägers des Hauses Silvanus aus. Diese können bei Nichtbeachtung der Grundregeln ein Hausverbot aussprechen. Das Hausverbot wird mündlich begründet.

### **§ 2 - Ordnung und Sauberkeit**

Haus- und Inventargegenstände sind schonend zu behandeln. Schäden an Einrichtungsgegenständen sind zu vermeiden und gegebenenfalls unverzüglich der Hausleitung zu melden. Im Falle von Beschädigungen werden die Verursacher/-innen (bzw. deren gesetzlicher Vertreter) haftbar gemacht. Allgemein sind die benutzten Einrichtungen, Geräte und Anlagen in dem Zustand zu halten bzw. in den Zustand zu bringen, in dem sie vorgefunden werden.

### **§ 3 – Ankunft / Aufenthalt / Abreise**

Wenn Sie angemeldet sind, können Sie die Schlüsselübergabe bis zu vier Tagen vor Ihrer Anreise mit der Hausleitung vereinbaren.

Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern in verschiedenen Zimmergrößen. Bettwäsche ist entweder mitzubringen oder anzumieten. Schlafsäcke sind nicht erlaubt! Alle Benutzer des Hauses, insbesondere die verantwortlichen Gruppenleiter, haben dafür zu sorgen, dass Sauberkeit und Ordnung herrschen. Wir bitten Sie, Abfall getrennt zu sammeln oder ganz zu vermeiden und mit Energie und Wasser sparsam umzugehen. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarschaft.

Vor der Abreise sind die Zimmer zu reinigen. Die Gebäude sind besenrein zu hinterlassen. Die Schlafräume müssen am Abreisetag bis 10.00 Uhr geräumt sein.

### **§ 4 - Haustiere**

Tiere dürfen grundsätzlich nicht mitgebracht werden.

### **§ 5 - Rauchen**

Gemäß dem Nichtraucherschutzgesetz ist das Rauchen in den Räumlichkeiten nicht gestattet.

### **§ 6 - Haftungsausschluss**

Für Garderobe und sonstige mitgebrachte Gegenstände der Benutzer übernimmt der Zweckverband Kirchspiel Urbach keine Haftung.

### **§ 7 - Inkrafttreten**

Diese Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.